

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Februar 1964	Nummer 19
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
23212	30. 1. 1964	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Bauaufsichtliche Behandlung von ein- und zweigeschossigen Gebäuden aus vorgefertigten Wand- und Deckentafeln (Fertighäuser); hier: Fertighausverzeichnis	202
633	28. 1. 1964	RdErl. d. Innenministers Überörtliche Prüfung bei Sparkassenzweckverbänden	203

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	
	Personalveränderung	203
	Innenminister	
20. 1. 1964	Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	203
21. 1. 1964	Bek. — Statistisches Taschenbuch Nordrhein-Westfalen 1963	203
27. 1. 1964	Bek. — Änderung des Namens der Stadt Allendorf, Landkreis Arnsberg	203
29. 1. 1964	Bek. — Öffentliche Lotterie	203
	Arbeits- und Sozialminister	
30. 1. 1964	RdErl. — Heimatlose Ausländer; hier: Wohnstätte für Ausländer und Staatenlose in Münster (Westf.)	204
	Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
29. 1. 1964	Bek. — Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Veröffentlichung gem. § 8 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure v. 20. Januar 1933 — RGBL. I S. 40)	204
30. 1. 1964	Mitt. — Berichte aus der Bauforschung Betonformstahl-Versuche; Bruch- und Verformungsverhalten von Beton	204

I.

23212

**Bauaufsichtliche Behandlung
von ein- und zweigeschossigen Gebäuden aus vor-
gefertigten Wand- und Deckentafeln (Fertighäuser);
hier: Fertighausverzeichnis**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau
und öffentliche Arbeiten v. 30. 1. 1964 —
II A 1 — 2.132 Nr. 163/64

Fertighäuser sind bauliche Anlagen, die aus vorgefertigten Wand- und Deckentafeln erstellt werden.

Um für Bauherren, geldgebende Stellen, Versicherungen, Architekten und Bauunternehmer gewisse Unsicherheiten in der Beurteilung von Fertighäusern zu beheben, wird im Auftrag des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung von der Rationalisierungsgemeinschaft Bauwesen im RKW, Frankfurt/Main, ein Fertighausverzeichnis herausgegeben, das unter Mitwirkung von Vertretern der obersten Bauaufsichtsbehörden im Länder-Sachverständigenausschuß für neue Baustoffe und Bauarten vom Institut für Bauforschung e. V., Hannover, bearbeitet wird.

Für jedes Fertighaus, dessen Aufnahme in das Verzeichnis vom Hersteller beantragt worden ist, wird ein besonderes, in sich geschlossenes Heft herausgegeben. Das Verzeichnis enthält die nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellten technischen Angaben, die eine wertvolle Grundlage für eine nahezu erschöpfende Beurteilung des Fertighauses bilden. Den technischen Angaben liegen bestimmte Nachweise, Prüfzeugnisse und Beurteilungen zugrunde, insbesondere:

- 1.1 Gutachten über die Übereinstimmung der Konstruktion mit den einheitlichen technischen Baubestimmungen (statische Grundsatzprüfung), aufgestellt von
 - a) dem Landesprüfamt für Baustatik, Düsseldorf, Kavalleriestraße 3, oder
 - b) der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2.
- 1.2 Gutachten über den Wärmeschutz, Witterungsschutz und die Unschädlichkeit der Dampfdiffusion, das von einem der nachgenannten Institute aufgestellt sein muß:
 - a) Institut für Technische Physik, Stuttgart-Degerloch, Königstraße 74,
 - b) Forschungsheim für Wärmeschutz e. V., München 27, Donaustraße 46,
 - c) Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 86/87.
- 1.3 Gutachten einer amtlichen Materialprüfungsanstalt oder einer amtlich anerkannten Materialprüfstelle über die Einhaltung des Schallschutzes (Zeugnis über Eignungsprüfung), soweit es sich um Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser handelt und die Konstruktion nicht nach DIN 4109, Bl. 3, beurteilt werden kann.
- 1.4 Beurteilung des Brandschutzes, Feuchtigkeitsschutzes, Holzschutzes und der Verbindungen mit dem Grund und Boden.
- 2 Das Fertighausverzeichnis ist auf Grund der vorgeannten technischen Angaben auch geeignet, über die Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen Aufschluß zu geben. Das Verzeichnis kann daher nach folgenden Bestimmungen im Baugenehmigungsverfahren verwertet werden:
- 2.1 Wird für Fertighäuser, die in das Fertighausverzeichnis aufgenommen worden sind, die Baugenehmigung beantragt, so kann in den Bauvorlagen hinsichtlich der Beschreibung und der Detailzeichnungen auf die entsprechenden Abschnitte des beizufügenden Heftes des Fertighausverzeichnisses verwiesen werden, wenn diese den Anforderungen des § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung der BauO NW vom 16. Juli 1962 (GV. NW. S. 459 / SGV. NW. 232) genügen.
- 2.2 Der Beurteilung des Bauvorhabens können die im Fertighausverzeichnis in Abschn. 5 — Zusammenstellung der technischen Angaben — festgelegten Prüfungsergebnisse zugrunde gelegt werden.

2.3 Werden in Abs. 5 des Fertighausverzeichnisses Abweichungen von bauaufsichtlichen Vorschriften als vertretbar bezeichnet, bestehen in der Regel keine Bedenken, die nach der Bauordnung erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen hierfür zu erteilen. Als vertretbar bezeichnete Abweichungen von technischen Baubestimmungen sollen von der unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Prüfung des Bauantrages zugrunde gelegt werden. Handelt es sich bei diesen Abweichungen um die Verwendung oder Anwendung neuer Baustoffe, Bauteile oder Bauarten, so wird meine Zustimmungsbefugnis nach § 23 Abs. 2 BauO NW hiermit auf die untere Bauaufsichtsbehörde übertragen.

2.4 Die statische Grundsatzprüfung ersetzt nicht die Prüfung der Standsicherheit im Baugenehmigungsverfahren.

2.5 Der Bauherr hat nachzuweisen, daß die zur Herstellung des Fertighauses zu verwendenden Bauteile den genehmigten Bauvorlagen entsprechen. Für Art und Umfang der einzelnen Nachweise gelten die Vierte Verordnung zur Durchführung der BauO NW (Verordnung über die Güteüberwachung gebräuchlicher Baustoffe und Bauteile — GüteüberwachungsVO —) vom 9. April 1963 (GV. NW. S. 183 SGV. NW. 232) in der Fassung der Verordnung vom 11. November 1963 (GV. NW. S. 326 / SGV. NW. 232), die hierzu ergangenen RdErl. vom 2. 9. 1963 (MBl. NW. S. 1653 / SMBl. NW. 23231) betr. Güteüberwachung von Baustoffen und Bauteilen in der Fassung des RdErl. vom 11. 11. 1963 (MBl. NW. S. 2048 / SMBl. NW. 23231) betr. Wand- und Deckentafeln für Holzhäuser in Tafelbauart.

2.6 Es ist den Bauherren zu empfehlen, sich diese Nachweise vom Hersteller des Fertighauses zu beschaffen.

3 In der Anlage gebe ich die bisher erschienenen Fertighausverzeichnisse bekannt (Stand: Januar 1964). Die Verzeichnisse können beim Bauverlag G.m.b.H., Wiesbaden—Berlin, bezogen werden.

4 Die Regierungspräsidenten werden gebeten, auf diesen RdErl. in den Regierungsamtsblättern hinzuweisen.

An die Regierungspräsidenten,
Landesbaubehörde Ruhr,
unteren Bauaufsichtsbehörden.

Anlage

Liste der Fertighausverzeichnisse

— Stand Januar 1964 —

Heft-Nr.	Bezeichnung	Hersteller
1	Schäler-Bauherz-Haus	Schälerbau GmbH. & Co. KG., 1 Berlin-Schmargendorf, Mecklenburgische Str. 50/56
2	Quelle-Fertighaus	Quelle-Fertighaus-GmbH., 851 Fürth (Bay), Waldstr. 64
3	Schwedisches Eigenheim	Aktiebolaget M.F.T.-HUS, Vetlanda Schweden
4	Schwedische Elementhäuser GmbH.	A. B. Elementhus, Mockfjärd Schweden
5	Kübler-Fertighaus	Karl Kübler AG., Bauunternehmung, Stuttgart - Göppingen, 732 Göppingen
6	Ideal-Fertighaus	Johann Huf OHG, Säge- und Holzbauwerk, 5419 Hartenfels (Unterwesterwald)

Heft-Nr.	Bezeichnung	Hersteller
7	Hanse-Fertighaus	Hanse-Fertighaus-Bau, Hermann Wandke, 2407 Lübeck-Travemünde, Mühlenberg 11 Zweigwerk Brückenau, Unterleichtersbach
8	Deutsche Fertighaus-Gesellschaft	Deutsche Fertighaus-Gesellschaft mbH., 624 Königstein im Taunus, Oelmühlweg 27
9	Nachbarschulte-Fertighaus	Nachbarschulte & Co. KG., Holzbauwerke, 4225 Gahlen Rhld., Dorstener Str. 35
10	ASA-Holzhaus	ASA-Animskog AB, Animskog Schweden
11	Okal-Haus	Otto Kreibaum KG., Möbel- und Spannplattenfabrik — Abt. Hausbau —, 3215 Lauenstein Hann.
12	Amerikanische Komfort-Bungalows	Behrens, Glogner & Co., Bauunternehmung, 2 Hamburg 26, Bürgerweide 10 b
13	Finntalo	Harjavalta Oy, Harjavalta (Finnland)
14	Optimal-Haus	Gesellschaft für Fertighausbau Forquignon K.G. — Sievers u. Co., 3387 Vienenburg a. Harz — MBI. NW. 1964 S. 202.

633

Überörtliche Prüfung bei Sparkassenzweckverbänden

RdErl. d. Innenministers v. 28. 1. 1964 —
III B 4 — 8'106 — 7219 63

Sparkassenzweckverbände unterliegen als Gemeindeverbände den Vorschriften über die Gemeindewirtschaft und damit auch über die überörtliche Prüfung. Die Anwendung dieser Vorschriften erübrigt sich, wenn von eigener Wirtschaftsführung des Sparkassenzweckverbandes keine Rede sein kann. Dies ist anzunehmen, wenn die Dienstbezüge für die Vorstandsmitglieder sowie Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge von der Sparkasse an die Empfänger unmittelbar gezahlt werden und wenn die Anteile der Mitglieder an den Verwaltungskosten (Verlustabdeckung) und an den Gewinnausschüttungen in der Satzung des Sparkassenzweckverbandes näher bestimmt sind, so daß von „durchlaufenden Geldern“ im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 3 GemHVO gesprochen werden kann. Unter diesen Voraussetzungen bestehen keine Bedenken dagegen, daß bei Sparkassenzweckverbänden von der Aufstellung eines Haushaltsplans und dem Erlaß einer Haushaltssatzung abgesehen und auf die überörtliche Prüfung verzichtet wird.

Unberührt bleibt die Pflicht zur Aufstellung eines Stellenplans für die Mitglieder des Vorstandes und zu dessen Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden v. 2. November 1932 (PrGS. NW. S. 14 SGV. NW. 2020).

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Mittestand und Verkehr.

An die Regierungspräsidenten,
Oberkreisdirektoren
als untere staatliche Verwaltungsbehörden.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Personalveränderung

Es ist ernannt worden:

Gerichtsassessor
H. Dabrock
zum Verwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht in
Arnsberg.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

Innenminister

Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Innenministers v. 20. 1. 1964 —
I C 1 : 12 — 11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ erschienen:

Heft 154: „Der Großhandel in Nordrhein-Westfalen — Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960“
zum Bezugspreis von 5,70 DM zuzügl. Versandkosten;

Heft 165: „Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1962“
zum Bezugspreis von 3,10 DM zuzügl. Versandkosten.

Die Hefte sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

Statistisches Taschenbuch Nordrhein-Westfalen 1963

Bek. d. Innenministers v. 21. 1. 1964 —
I C 1 : 12.11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen ist das „Statistische Taschenbuch Nordrhein-Westfalen 1963“ zum Bezugspreis von 5,40 DM zuzügl. Versandkosten erschienen.

Das Taschenbuch ist zur dienstlichen Verwendung geeignet.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

Änderung des Namens der Stadt Allendorf, Landkreis Arnsberg

Bek. d. Innenministers v. 27. 1. 1964 —
III A 2 — 2904 63

Die Landesregierung hat mit Beschluß vom 14. Januar 1964 den Namen der Stadt Allendorf, Landkreis Arnsberg, in

„Allendorf (Sauerland)“

geändert.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

Öffentliche Lotterie

Bek. d. Innenministers v. 29. 1. 1964 —
I C 3 : 24 — 31.10

Den Diözesan-Caritasverbänden Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn, vertreten durch den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Köln, Georgstraße 7, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 13. April bis 2. Juni 1964 eine Losbriefflotterie durchzuführen.

— MBI. NW. 1964 S. 203.

Arbeits- und Sozialminister**Heimatlose Ausländer;****hier: Wohnstätte für Ausländer und Staatenlose in Münster (Westf.)**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 30. 1. 1964 — V A 3 — 9970.3 — 103 — 835

Die Wohnstätte für Ausländer und Staatenlose in Münster (Westf.), Greverer Straße 69, ist zum 31. Dezember 1963 aufgelöst worden.

Die Verwaltung der ehemaligen Wohnstätte für Ausländer und Staatenlose, die auch weiterhin heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge im Lande Nordrhein-Westfalen betreut, führt ab 1. Januar 1964 die Bezeichnung

„Betreuungsstelle für heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

zugleich

Abwicklungsstelle der Wohnstätten für Ausländer und Staatenlose“

Anschrift:

44 Münster (Westf.)
Greverer Straße 69
Fernruf: 2 28 16.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Gemeinden und Ämter,
Landschaftsverbände.

— MBl. NW. 1964 S. 204.

Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten**Änderung der Liste****der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

(Veröffentlichung gem. § 8 der Berufsordnung
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
v. 20. Januar 1938 — RGBl. I S. 40)

Bek. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 29. 1. 1964 — Z C 1 — 2413

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ort der Niederlassung	Zulassungsnummer
I. Neuzulassungen			
Meyer, Rudolf	16. 9. 1898	Lengerich, Im Hook 13	M 26
Scholz, Werner	3. 4. 1933	Bonn, Theaterstr. 14	S 63
II. Löschungen			
Görres, Josef	13. 11. 1886	Aachen, Eichendorffweg 8	G 6
Mölter, Wilhelm	5. 8. 1906	Bochum, Kortumstr. 5	M 25
Schlünz, Walter	5. 6. 1892	Siegen, Koblenzer Str. 64	S 30
III. Änderung des Orts der Niederlassung			
Otto, Cyrillus	26. 2. 1899	Münster (Westf.), Mondstr. 147	O 1
Röhrig, Clausbernd	23. 3. 1930	Solingen, Zeppelinstr. 52	R 15

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a, Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf, Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ort der Niederlassung	Zulassungsnummer
Röhrig, Paul	24. 6. 1887	Solingen, Zeppelinstr. 52	R 4
Winklat, Karl	30. 1. 1887	Bochum, Rechner Str. 2a, Ecke Südring	W 16

Bezug: Bek. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 28. 11. 1963 — Z C 1 — 2413 — (MBl. NW. S. 2232).

— MBl. NW. 1964 S. 204.

Berichte aus der Bauforschung**Betonformstahl-Versuche;****Bruch- und Verformungsverhalten von Beton**

Mitt. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 30. 1. 1964 — II B 2 — 2.214
Nr. 3251-63

In der Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton sind folgende Hefte erschienen:

Heft 140

Versuche mit Betonformstählen

Das Heft umfaßt 182 Seiten mit 16 Bildern, 8 Tabellen und 39 umfangreichen Versuchsprotokollen in tabellarischer und graphischer Form sowie 12 graphische Sonderauswertungen. Es behandelt Rißversuche an Rechteckbalken, wobei die an Dehnungsversuchen abgeleiteten Rißgesetze überprüft und die Abhängigkeit des Rißbildes von der Balkenhöhe, der Querschnittsform des Balkens, von der Lage der Bewehrung und deren Bügelabstand untersucht wurden. Der von Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Rüschi und Dr.-Ing. Rehm vorgelegte Bericht ist der erste Teil einer Reihe von Berichten, die sich mit den Problemen des Verbundes von Betonformstählen befassen (wie z. B. Ausziehversuche, Dehnversuche, Überdeckungsstöße, Plattenbalken, Krag- und Durchlaufträger) und die in Kürze ebenfalls erscheinen sollen.

Heft 157

Untersuchungen über das Bruch- und Verformungsverhalten von Beton bei zweiseitiger Beanspruchung

Der von Dr.-Ing. Weigler und Dr.-Ing. Becker erstattete Bericht umfaßt 66 Seiten mit 68 Bildern und 12 Tabellen. Die Versuche sind mit dem Ziel durchgeführt worden, den Einfluß zweiseitiger Beanspruchungen auf die Verformungen und den Bruch dreier Betone mit unterschiedlichen Festigkeiten bei Erstbelastung im statischen Kurzzeitversuch zu verfolgen und den Unterschied zur einachsigen Beanspruchung festzustellen.

Mit Hilfe der Spannungs-Dehnungslinien wurden außerdem Volumenänderung und Querdehnungszahl der Betone in Abhängigkeit von der Belastung ermittelt und am Verlauf der Volumenänderung innere Vorgänge unterhalb der Bruchlast studiert.

Die Hefte 140 und 157 werden bis zum 1. März 1964 durch den Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, 1 Berlin W 15, Bundesallee 216/218, zu nachfolgend angegebenen Herstellungspreisen (einschließlich Versandspesen) abgegeben: Heft 140 21,50 DM, Heft 157 14,70 DM. Die Beträge sind auf das Postscheckkonto des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Berlin-West 400 64, zu überweisen. Später können diese Hefte nur noch zum wesentlich höheren Preis durch den Buchhandel bezogen werden.

— MBl. NW. 1964 S. 204.